

THALHEIMER STADTANZEIGER



Kostenfreies Amts- und Informationsblatt der Stadt Thalheim/Erzgeb. www.thalheim-erzgeb.de



ES GRÜNT SO
GRÜN...

NICHT VERGESSEN!
26. MAI
WAHLTAG

LIEBE THALHEIMERINNEN,
LIEBE THALHEIMER,

Grün und weiß sind die Farben unserer Stadt. Über das frische Grün des Frühlings freuen sich wohl jeder Mann und jede Frau – auf den weißen Schnee am ersten Maiwochenende hätten wir dennoch getrost verzichten können. Auch wenn es eine interessante Optik ergeben hat, wie Sie auf dem Bild vom Fotowettbewerb auf der rechten Seite sehen können, war es schade für die vielen Veranstaltungen an diesem Tag im Stadtgebiet. Doch davon hat sich niemand unterkriegen lassen: Zum 50-jährigen MSC-Vereinsjubiläum gab es im Sportlerheim trotz des kalten Wetters einen regen Zulauf. Besonders freue ich mich über die Versteigerung des Thalheim-Wappens aus Holz, welches eigens an diesem Tag dafür geschnitten wurde, sowie die tollen Showkünste der beiden Trialer. Die nächsten Veranstaltungen stehen bereits vor der Tür: Zu Himmelfahrt gibt es wieder drei Veranstaltungen im Stadtgebiet und am ersten Juniwochenende findet das erste Thalheimer Stadtsportfest statt: den Kindertag feiern wir dank vieler fleißiger Helfer mit einem Liliputrennen, abends steht dann ein Fußball-Tennis-Turnier an und am Sonntag freuen wir uns auf viele Gäste beim Rollski-Rennen "Drei-Tannen-Sprint" des SV Tanne Thalheim Abt. Ski (S.14). Am 1. Juni findet auch die ostdeutsche Meisterschaft im Trial statt. In diesem Sinne: Sport frei!

Herzlichst Ihr



Nico Dittmann

...ZUM GEBURTSTAG IM...	
... APRIL	
Gerda Einenkel	98 Jahre
Christa Hahn	85 Jahre
...ZUM HOCHZEITSTAG...	
Ehepaar Leistner	65 Jahre

» INHALT

THALHEIM/ERZGEB. AKTUELL & JUBILARE	2
THALHEIM/ERZGEB. AMTLICHER TEIL	3
THALHEIM/ERZGEB. STADTGESCHEHEN	9
THALHEIM/ERZGEB. VEREINSLEBEN	13
THALHEIM/ERZGEB. ERLEBEN	14
THALHEIM/ERZGEB. KIRCHENNACHRICHTEN	15
THALHEIM/ERZGEB. IMPRESSUM	16

» FOTOWETTBEWERB



Das Foto von Jana Reichel, zeigt eine Impression vom Wintereinbruch am 4. Mai. Vielen Dank! Auch für die nächste Stadtanzeiger-Ausgabe können Sie wieder Bilder an pressestelle@thalheim-erzgeb.de schicken. Bitte den Redaktionsschluss beachten (**31.05.2019**).

» DER BÜRGERMEISTER GRATULIERT

... ZUR GEBURT...



« **Arthur Claus**
geb. am 26.03.2019

Fiona Kästner
geb. am 27.04.2019

▼ Frau Einenkel

▼ Ehepaar Leistner





» DER STADTRAT HAT IN SEINER ÖFFENTLICHEN SITZUNG AM 09.05.2019 FOLGENDE BESCHLÜSSE GEFASST:

» **Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb.**

Beschluss: BV SR-495-2018

14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Neufassung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1.

» **Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe zum Vorhaben "Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges HLF-20 für die Freiwillige Feuerwehr Thalheim Erzgebirge"**

Beschluss: BV SR-531-2019

14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt, der außerplanmäßigen Ausgabe "Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges HLF-20 für die Freiwillige Feuerwehr Thalheim Erzgebirge" in Höhe von 100.0000 Euro brutto (Eigenmittel für das Haushaltsjahr 2019) zuzustimmen. Gleichzeitig wird die Stadtverwaltung verpflichtet, die notwendigen restlichen Eigenmittel in Höhe von 95.000 € brutto in das Haushaltsjahr 2020 einzustellen.

» **Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben "Ausbau Kurze Straße" in Thalheim/Erzgeb.**

Beschluss: BV SR-496-2018

14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Ausbau Kurze Straße“ in Thalheim/Erzgeb. in Höhe von 136.495,69 € an die Firma Rohrleitungsbau Schulz GmbH aus Jahnisdorf. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung beantragter Zuwendungen.

» NÄCHSTE ÖFFENTLICHE STADTRATSSITZUNG

Wann: voraussichtlich Donnerstag, 06.06.2019
Wo: Bitte beachten Sie die Aushänge.
Beginn: Ratssaal
18.30 Uhr

Themen und Beschlüsse finden Sie unter www.thalheim-erzgeb.de (Bürgerinformationssystem) und als Aushang am Rathaus.

» ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG: HAUPTSATZUNG DER STADT THALHEIM/ERZGEB. AB 1.7.2019

Aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), hat der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. mit Beschluss Nr. SR-495-2018 in seiner Sitzung am 09.05.2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt I • Grundlagen

§ 1 Name, Rechtsstellung

¹Die Stadt Thalheim/Erzgeb. ist eine kreisangehörige Gemeinde im Freistaat Sachsen. ²Sie trägt die amtliche Bezeichnung „Stadt Thalheim/Erzgeb.“.

Abschnitt II • Organe der Stadt

§ 2 Organe

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

Abschnitt III • Stadtrat

§ 3 Rechtsstellung und Zusammensetzung

(1) ¹Der Stadtrat ist die durch Wahlen berufene Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. ²Er führt die Bezeichnung „Stadtrat“.

(2) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(3) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Absatz 2 SächsGemO.

§ 4 Aufgaben des Stadtrates

(1) ¹Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetz zuständig ist oder der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten auf den Bürgermeister oder auf einen beschließenden Ausschuss überträgt. ²§ 28 Absatz 2 SächsGemO bleibt unberührt.

(2) Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

Abschnitt IV • Ausschüsse

§ 5 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungsausschuss,
2. der Technische Ausschuss.

§ 6 Zusammensetzung

(1) Jeder der in § 5 genannten Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern



des Stadtrates.

(2) ¹Der Stadtrat bestellt die Mitglieder des jeweiligen Ausschusses und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. ²Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. ³Satz 1 gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Absatz 2 Satz 4 und Satz 5 SächsGemO.

(3) Mitglieder des Stadtrates, die nicht Mitglied in einem Ausschuss sind, können an allen Sitzungen des Ausschusses als Zuhörer teilnehmen, auch wenn diese nichtöffentlich sind.

(4) ¹Der Stadtrat kann bis zu fünf sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in die beschließenden Ausschüsse berufen. ²Sie sind ehrenamtlich tätig.

§ 7 Aufgaben und Geschäftsgang

(1) ¹Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 8 und 9 bezeichneten Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen. ²Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse anstelle des Stadtrates.

(2) Ist zweifelhaft, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Stadtrates oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört, ist die Zuständigkeit des Stadtrates anzunehmen.

(3) Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,

2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist und soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(4) ¹Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. ²Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. ³Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. ⁴Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. ⁵Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. ⁶Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(5) ¹Ist eine Angelegenheit für die Stadt Thalheim/Erzgeb. von besonderer Bedeutung, können die beschließenden Ausschüsse jeweils mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreiten. ²Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(6) ¹Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange diese noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. ²Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(7) ¹Angelegenheiten, die dem Stadtrat vorbehalten sind, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. ²Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(8) Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.

(9) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, hat der Bürgermeister den Vollzug auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 8 Verwaltungsausschusses

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten,
2. allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
3. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
4. Gesundheitsangelegenheiten,
5. Angelegenheiten des Markt- und Gewerbewesens,
6. Verwaltung städtischer Liegenschaften.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppe 9a bis einschließlich der Entgeltgruppe 10 TVöD, soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt,

2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 5.000 € bis zu 10.000 € im Einzelfall,

3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000 € bis zu 50.000 € im Einzelfall,

4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000 € bis zu 50.000 € im Einzelfall,

5. die Stundung von Forderungen im Einzelfall von mehr als sechs Monaten und von mehr als 10.000 € bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 €,

6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zuständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 12.500 € beträgt,

7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 20.000 € im Einzelfall beträgt,

8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 7.500 € im Einzelfall,

9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 20.000 € im Einzelfall,

10. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 9 Absatz 1 der Technischen Ausschuss zuständig ist.

§ 9 Technischer Ausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Bauordnung, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen,
4. Bauhof und Fuhrpark, Verkehrswesen,
5. Ordnungsangelegenheiten,
6. Feuerlöschwesen sowie Zivil- und Katastrophenschutz,
7. technische Verwaltung der Gebäude im städtischen Eigentum,
8. Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Natur- und Umweltschutz, Denkmalschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.



(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über:
 - a. die Zulassung von Ausnahmen der Veränderungssperre,
 - b. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen von Vorhaben- und Erschließungsplänen sowie von Bebauungsplänen,
 - c. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung,
 - d. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - e. die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, welche für die städtebauliche Entwicklung der Stadt von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit sind,
 - f. die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - g. die Teilungsgenehmigungen.

2. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen, die für die städtebauliche Entwicklung der Stadt von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit sind,

3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Bauabschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall,

4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall,

5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,

6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem Zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 10 Beratender Ausschuss

(1) ¹Es wird ein beratender Ausschuss gebildet. ²Dieser trägt die Bezeichnung „Kulturausschuss“.

(2) ¹Der Kulturausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Stadtrates.

²Der Stadtrat bestellt die Mitglieder des Ausschusses und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. ³Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. ⁴Satz 1 gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 43 Absatz 3 in Verbindung mit § 42 Absatz 2 Satz 4 und Satz 5 SächsGemO.

(3) ¹Der Stadtrat kann bis zu fünf sachkundige Einwohner widerrieflich als beratende Mitglieder in den Kulturausschuss berufen. ²Sie sind ehrenamtlich tätig.

(4) Aufgabe des Kulturausschusses ist es, Maßnahmen der Stadt Thalheim/Erzgeb. auf den Gebieten der Kulturarbeit, des Sozialwesens, der Sport- und Tourismusförderung, der Jugendarbeit sowie in Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz und in Schulangelegenheiten vorzuberufen, anzuregen, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeit der an diesen Aufgaben beteiligten Kräfte zu fördern.

Abschnitt V • Bürgermeister

§ 11 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) ¹Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. ²Er vertritt die Stadt Thalheim/Erzgeb.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 12 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) ¹Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich. ²Er regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. ³Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzaushalt innerhalb der durch den Haushaltspunkt festgesetzten Budgets mit Ausnahme der

- a. Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000 €,
- b. Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000 €,
- c. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Bauabschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 20.000 € im Einzelfall,

d. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von mehr als 20.000 €, einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,

2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 20.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,

3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 20.000 Euro, im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.

4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 20.000 Euro, im Einzelfall, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist und soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

5. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 TVöD, die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten zur Mutterschafts-, Elternzeit- oder Krankheitsvertretung, von Aushilfen, von Beschäftigten in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der ARGE, von Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,

6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen vom 05.12.2001 (Sächs. Amtsblatt S. 1287),

7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 5.000 € im Einzelfall,

8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis sechs Monate in uneingeschränkter Höhe, bis 12 Monate bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 €,

9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € beträgt,

10. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000 €,

11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 € im Einzelfall,

12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 5.000 € im Einzelfall,



13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 € nicht übersteigen,

14. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben sowie die Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange der Stadt für Vorhaben mit geringen strukturellen Auswirkungen für die Entwicklung der Stadt,

15. den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften auf Grundlage der „Anwendungshinweise Kommunale Haushaltswirtschaft (AnwHinwKommHHR)“ vom 14.12.2007.

(3) ¹Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. ²Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. ³Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. ⁴Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. ⁵Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) ¹Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. ²In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 13 Stellvertretung des Bürgermeisters

(1) ¹Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. bestellt aus seiner Mitte drei Stellvertreter des Bürgermeisters. ²Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. ³Für die Stellvertretung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere geeignete Bedienstete. ⁴Die Bestellung und Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor. ⁵Die Bestellung kann widerrufen werden.

(2) ¹Stellvertreter nach Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 können vom Stadtrat vorzeitig abgewählt werden. ²Der Beschluss über die Abwahl bedarf der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrats.

Abschnitt VI • Beauftragte

§ 14 Gleichstellungsbeauftragte/r

(1) Der Bürgermeister bestellt einen/eine Mitarbeiter/in zum/zur Beauftragten für die Gleichstellung von Mann und Frau.
(2) Der/Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt Thalheim/Erzgeb. hin.
(3) ¹Der/Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. ²Er/Sie hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrats und der für seinen/ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen.

³Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem/der Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. ⁴Die Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb. unterstützt die/den Gleichstellungsbeauftragte/n bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Abschnitt VII • Mitwirkung der Einwohner

§ 15 Einwohnerversammlung

(1) ¹Allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt sollen gemeinsam mit den Einwohnern erörtert werden. ²Zu diesem Zweck soll der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen.

(2) ¹Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. ²Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheit schriftlich einge-reicht werden; die elektronische Form ist ausgeschlossen. ³Der Antrag muss von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein. ⁴In dem Antrag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden, die jede für sich zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Stadt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt ist.

§ 16 Einwohnerantrag

¹Der Stadtrat muss Angelegenheiten der Stadt, für die er zu-ständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. ²Der Antrag muss unter Be-zeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich einge-reicht werden; die elektronische Form ist ausgeschlossen. ³Der Antrag muss von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 17 Bürgerbegehren

¹Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt Thalheim/Erzgeb. beantragt werden (Bürgerbegehren); die elektronische Form ist ausgeschlossen. ²Das Bürgerbegehren muss von mindestens 5 vom Hundert der Bürger der Stadt un-terzeichnet sein.

Abschnitt VIII • Schlussbestimmungen

§ 18 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.07.2019 inkraft. ²Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. vom 23.05.2014, ge-ändert durch Satzung vom 12.09.2014 und vom 29.04.2015 außer Kraft.

Thalheim/Erzgeb., den 10.05.2019




Nico Dittmann
Bürgermeister

» ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG: WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 26. Mai 2019 finden in der Stadt Thalheim/Erzgeb. gleichzeitig die Europawahl, die Wahl des Stadtrats und die Kreistagswahl statt. Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Thalheim/Erzgeb. ist in folgende 5 Wahlbezirke (WB) eingeteilt:



WB	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
I	Dorfchemnitzer Straße, Hammergrund, Hofackersiedlung, Randsiedlung, Zwönitztalstraße, Pionierweg, Bahnhofstraße, Hormersdorfer Weg	Wolfs Kantine, Zwönitztalstr. 32
II	Äuß. Bergstr., Weststr., Moritzstr., Inn. Bergstr., Lessingstr., Tannenstr., Kantstr., Kleiststr., Inn. Kleiststr., Eichenweg, Buchenweg, Goethestr., Schillerstr., An der Tabakstanne, Stollberger Str., Äuß. Lessingstraße, Löfflerweg	Grundschule, Kantstr. 36 (barrierefrei)
III	L.-Jahn-Str., Hauptstr., Friedrichstr., Unt. Bahnhofstr., R.-Koch-Str., Schulstr., Gartenstr., Grundstr., Heinrichstr., Äuß. Heinrichstr., Uferstr., Lindenstr., Bergstr., Roßtaler Weg	Oberschule Schulstraße 1
IV	Stadtbadstr., Rolandstr., Anton-Günther-Str., Feldstr., Berghausweg, Am Stollen	Vereinshaus, Stadtbadstr. 12 (barrierefrei)
V	Am Plan, Bachweg, Chemnitzer Str., Gornsdorfer Str., Helenenstr., Jahnsdorfer Str., Kurze Str., Lutherstr., Meinersdorfer Str., Neue Wiesenstr., Nordstr., Parkstr., Unt. Hauptstr., Wallstr., Waltherstr., Wiesenstr., Morgenröte, Salzstr., Augustusstr., Jägerstr., Melanchthonstr., Müntzerstr.	Schulungszentrum Rote Halle, Neue Wiesenstr. 5

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom **15. April 2019 bis zum 5. Mai 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Thalheim/Erzgeb., Ratssaal I. OG zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des StGB).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude

jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG). Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1. Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Jeder Wähler hat **eine Stimme**. Der Wähler gibt **seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2. Repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Europäischen Parlament (entfällt)

4.3. Kommunalwahlen (Stadtratswahl/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe:

Stadtratswahl: hellgrün

Kreistagswahl: hellrot

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Stadtrat und zum Kreistag jeweils drei Stimmen**:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge, b) die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben. Die Wahlen werden in Verhältniswahl durchgeführt.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) ge-



ben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, **durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt** oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen: **einen amtlichen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.**

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist gelb. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche

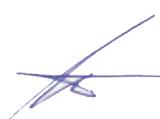
Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen: einen amtlichen Wahlschein, die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Thalheim, den 17.04.2019




Nico Dittmann
Bürgermeister

» ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG VON VERMESSUNGSARBEITEN AN DER B 180 BEI THALHEIM/ERZGEB.

BEKANNTMACHUNG der LSt GmbH handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Zschopau

Vorbereitung der Planung für das Projekt: Neubau B 180 Ortsdurchfahrt Thalheim Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Thalheim/Erzgeb., zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LSt GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Thalheim

Flurstücke: 435/3, 437, 445, 446, 447/a, 447/b, 447/c, 447/d, 489/g, 542/14, 542/18, 542/19, 542/21, 545/c, 545/7, 545/8, 545/14, 545/18, 546/5, 546/6, 547/2, 548, 549/1, 550/a, 550/2, 550/4, 551, 594/4, 594/5, 876/7, 876/8, 876/10, 877/2, 1033/1, 1033/2, 1033/3, 5/2, 544/1, 435/4, 434/5, 444, 447, 468, 470/a, 469/1, 470/2, 470/1, 469/a, 470/5, 484/3, 484/2, 485/b, 485/a, 486, 484/a, 489, 487/1, 489/f, 489/e, 487/a, 489/c, 498/2, 488, 853, 853/a, 852/b, 498/1, 498/e, 498/f, 852/c, 852/d, 852/a, 498, 498/b, 499, 854/a, 854/2, 854/c, 534, 536/a, 535/2, 535/a, 876/2, 876/1, 876/3, 876/4, 876/6, 876/5, 876/b, 876/c, 542/10, 877/a, 542/20, 542/22, 546/4, 547/a, 545/4, 545/5, 545/10, 547/3, 545/17, 546/1, 1, 550/3, 545/15, 594/a, 891/5, 891/6, 891/7, 892/10, 892/12, 892/14, 892/17, 892/15, 892/9, 545/13, 536/m, 536/l, 536/k,

536/i, 536/h, 536/1, 852/3, 852/e, 854/14, 852/k, 854/11, 854/12, 854/13, 555, 533, 498/d, 487/2, 1024, 487/b, 837/a, 485/1, 823, 439/3, 439/4, 448/3, 565/1, 433, 441, 438, 440, 441/a, 467, 483, 430/2, 430/4, 434/6, 434/7, 434/8, 434/9, 435/5, 435/6, 421/8, 430/3, 421/6, 421/5, 411/3, 411/5, 411/6, 411/7, 415/3, 417/3, 417/4, 418/4, 418/5, 420/2, 420/3, 421/10, 422/2, 567/4, 592/5, 592/6, 592/9, 592/10, 593/1, 593/6, 593/18, 431/3, 593/10, 593/11, 593/12, 431/2, 421/9, 417/2, 420/1, 422/1, 413, 418/1, 592/3, 592/7, 592/8, 593/19, 593/20, 411/1, 39/1, 41/6, 41/8, 414/2, 415/1, 418/2, 567/3, 567/8, 567/20, 567/21, 567/22, 583/62, 43/e, 432, 414/1, 44, 41/3, 43, 70, 567/9, 570/1, 35/9, 35/21, 36/4, 37/2, 567/6, 567/7, 568, 38/1, 37/1, 36/3, 35/20, 45, 35/8, 598/1, 599/2

im Zeitraum ab 03.06.2019 bis voraussichtlich 02.08.2019 folgende Vorarbeiten durchgeführt: **Vermessungsarbeiten**.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (§ 16 a FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden. Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LSt GmbH betreten und ggfs. befahren werden. Ein Lageplan, unter Ausweisung der von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücksflächen, kann auf Anfrage bzw. Anforderung übersandt werden.

Ansprechpartner:

LSt GmbH, Herr Uwe Schröder

Telefon: +49 37207 832 525

Telefax: +49 351 4511784 699

E-Mail: uwe.schroeder@list.smwa.sachsen.de



Etwas durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest. Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens ent-

schieden. Die Information zu den Baugrunduntersuchungen ist unter www.medienservice.sachsen.de öffentlich einsehbar.

Hainichen, den 29.04.2019

Göpfert
Geschäftsführer

Polizeiposten im Rathaus



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
Donnerstags findet eine Bürgersprechzeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Tel.: **03721/262-55**
oder **0172/3565812**
In Notfällen den NOTRUF 110 wählen!

AB 01. JUNI 2019 GELTEN IM BÜRGERBÜRO IM ERDGESCHOSS NEUE ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag:	08.00 Uhr – 14.00 Uhr
Dienstag:	08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr – 14.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr – 14.00 Uhr

➤ WICHTIGE MITTEILUNG ZUR TRINKWASSERVERSORGUNG

Spülung des Leitungsnetzes geplant



Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Thalheim vom **03.06. bis 11.06.2019**, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch. Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:

03.06.-07.06.2019

Am Plan, Augustusstraße, Äußere Bergstraße 1-10, Äußere Heinrichstraße 1-5, Bachweg, Bahnhofstraße, Bergstraße, Chemnitzer Straße 2,10,18-47h, Dorfchemnitzer Straße 1-4, Friedrichstraße, Gartenstraße, Gornsdorfer Straße 1c, Grundstraße 1-5a, Hammergrund 1,1a,2, Hauptstraße 5-72, Heinrichstraße, Helenenstraße, Hofackersiedlung 1-14, Hormersdorfer Weg, Innere Bergstraße, Jägerstraße, Kurze Straße, Lessingstraße 1-6, Lindenstraße, Löfflerweg, Meinersdorfer Straße 1,2,3, Moritzstraße, Neue Wiesenstraße, Robert-Koch-Straße, Salzstraße

1-14, Schillerstraße, Schulstraße 10-24, Tannenstraße 1,1a,2, Uferstraße, Untere Bahnhofstraße, Untere Hauptstraße 1-37, Wallstraße, Waltherstraße, Wiesenstraße, Zwönitztalstraße 1-41

11.06.2019

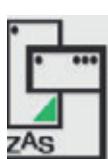
Hammergrund 3,4, Hofackersiedlung 15-60, Randsiedlung, Zwönitztalstraße 32b

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden. Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung ihren Feinfilter rückzuspülen. Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (Tel. 03763 405 405) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

**Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau**

➤ INFORMATION DES ZWECKVERBANDS ABFALLWIRTSCHAFT SÜDWESTSACHSEN



Gewerbliche Sammlung von Abfällen ist nicht immer statthaft

Ein kleiner bunter Zettel mit der Bitte um Bereitstellung von Waschmaschinen, Fernsehgeräten, Textilien oder Metallschrott – bei den meisten lag dieser schon im Briefkasten. Man sollte wissen, dass diese Sammlungen nicht vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungs träger (ZAS) organisiert werden. Private Sammler konzentrieren ihre Tätigkeiten auf erlösingbringende Wertstoffe (z.B. Papier, Altkleider oder Elektroschrott), um sie weiter zu vermarkten.

Dabei regelt der Gesetzgeber eindeutig, dass die **Sammlung von Elektronikschrott und Elektroaltgeräten ausschließlich durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (ZAS), Vertreiber und Hersteller** durchgeführt werden darf. Jeder Bürger, der diese Abfälle im Rahmen einer Sammlung bereitstellt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld geahndet werden kann.

Besonders bei Nichtabholung ist jeder Einzelne auch für die Folgen verantwortlich und eine Beräumung aller Abfälle sollte selbstverständlich sein. Oftmals bleibt jedoch zu-

letzt die Beräumung durch die öffentliche Hand. Die Entsorgung von anderen Abfällen aus privaten Haushaltungen im Erzgebirgskreis ist durch das flächendeckende Sammelsystem des ZAS, ob für Restabfall bzw. Papier und Pappe ausreichend abgedeckt. In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals auf die **Abgabemöglichkeiten auf den Wertstoffhöfen des ZAS** im Erzgebirgskreis hinweisen. Im Landkreis können 16 Wertstoffhöfe genutzt werden (<https://www.za-sws.de/wertstoffhoefe.cfm>) Neben der **kostenlosen Abgabe von Elektronikschrott und Elektroaltgeräten**, Papier und größeren Kartonagen kann auch Sperrabfall angeliefert werden. **Bitte handeln Sie verantwortungsbewusst und beteiligen Sie sich nicht an unseriösen Sammlungen.**

Informationen zu Entsorgungsangelegenheiten erhalten Sie bei der Abfallberatung des ZAS unter 03735/ 608-5313 bzw. 608-5314.

Hinweise und Anfragen zu gewerblichen Sammlungen nimmt das Referat Umwelt und Forst, Sachgebiet Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz des Erzgebirgskreises unter 03735/ 601-6148 entgegen.

Ihr Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen



» **FIRMENJUBILÄEN**



Im April feierte **Dienstleistungen „Musik – Sport – Medien“ Uta Loth** das 15-jähriges Bestehen. Bürgermeister Nico Dittmann gratulierte im Namen der Stadtverwaltung recht herzlich zum Jubiläum. "In den letzten Jahren hat sich mein Augenmerk vorwiegend auf die Musik und die Medien verlagert. Der Sport findet eher privat auf dem Fahrrad und in kälteren Gewässern statt..."

Die Ausgestaltung von Hochzeiten, Vernissagen und Konzerten spielt eine große Rolle. Artikel für verschiedene Printmedien erscheinen regelmäßig. Im Musikunterricht lernen oder lernen immer noch an die 100 SchülerInnen das Klavier- oder Gitarrespielen. Die Jüngsten waren oder sind gerade 5 Jahre alt und einige Erwachsene wollen auch noch dazu lernen. Die besten, fleißigsten und ausdauerndsten SchülerInnen durften am Wettbewerb „Jugend musiziert“ mit Erfolg teilnehmen. Auch konnten einige die besondere Erfahrung machen, „meine“ beiden Chöre zu begleiten. In den vielen „Stunden der Musik“ traten während der ganzen Zeit einige SchülerInnen mit auf, lernten dabei Lampenfieber kennen und genossen ihren Applaus. Hiermit bedanke ich mich bei meinem Mann Jürgen, der Stadtverwaltung und dem Gewerbeverein Thalheim und allen Sponsoren für die jahrelange Unterstützung."

(Text: Uta Loth/Bild:Red.)

Ende April feierte die **Tierarztpraxis Heller** ihr 15-jähriges Bestehen. Bürgermeister Nico Dittmann gratulierte im Namen der Stadtverwaltung recht herzlich zum Jubiläum. Das Praxisteam möchte sich auf diesem Weg für das Vertrauen bedanken, welches ihnen von den Besitzern ihrer tierischen Patienten entgegebracht wird.

Auch in den nächsten Jahren wird sich das Praxisteam mit viel Herz und Leidenschaft um Ihre kleinen Lieblinge und deren Wohlergehen kümmern. Der Bürgermeister und die Stadtverwaltung wünschen dabei alles Gute!

(Text/Bild: Red.)



Dachdecker Oliver Sehm feierte Anfang Mai das 10-jährige Bestehen. Eine Mitarbeiterin der Stadt überbrachte im Namen des Bürgermeisters Nico Dittmann und der Stadtverwaltung die herzlichsten Glückwünsche zum Jubiläum. Dachdecker Sehm und seine Angestellten überzeugen in der gesamten Region mit ihrer qualitativ hochwertigen Arbeit und Zuverlässigkeit, ganz nach dem Firmenmotto: "Wir betreuen Sie von Anfang an und lassen Sie nicht im Regen stehen. So ist es unsere Maxime, Sie als Kunden zufrieden zu stellen - denn wir sind erst zufrieden, wenn Sie es sind!"

Herr Sehm möchte sich an dieser Stelle recht herzlich bei seinen Kunden, den Firmen-Partnern und seinen Angestellten sowie seiner Familie bedanken.

(Text/Bild: Red.)



» **NEUE CHORLEITERIN IN AUERBACH GESUCHT**

Die Gemeinde Auerbach - insbesondere mit Unterstützung des Bürgermeister Horst Kretzschmann - möchte sich heute mit einer besonderen Bitte an alle interessierten Leser dieses Mitteilungsblattes wenden: Aus Altersgründen möchte die langjährige Chorleiterin in den wohlverdienten Chorruhestand gehen und die derzeitigen 21 sangesfreudigen Frauen suchen nun eine neue Chorleitung.

Die Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb. möchte die Gemeinde Auerbach bei der Suche mit Hilfe dieser Veröffentlichung unterstützen, weil es sehr schade wäre, wenn diese Bereicherung für die Gemeinde verloren gehen würde. Wir suchen deshalb gemeinsam mit den Chorfrauen nach einer neuen Chorleiterin/ einem Chorleiter, der in die bewährten Fußstapfen unserer bisherigen Chorleiterin Sigrid Steudten tritt. Vielleicht gibt es in Ihren Kreisen jemanden Sangesfreudigen, der selbst eine Chorleitung übernehmen würde? Oder haben Sie Freunde/Bekannte, die eventuell an der Übernahme einer Chorleitung Interesse haben?

Die Chorproben finden montags von 19:00 - 20:30 Uhr im Musikzimmer der Oberschule Auerbach statt (Flügel vorhanden). Wir sind für jeden Vorschlag dankbar und würden gern kurzfristig den entsprechenden Kontakt knüpfen. Für nähere Auskünfte können Sie sich gerne an Frau Sigrid Steudten, Leiterin des „Volkschores Auerbach“ unter folgender Rufnummer wenden: (03721) 23047. Gern können Sie aber auch den Kontakt über die Gemeinde Auerbach, Frau Hinckel, aufnehmen (Durchwahl: 03721/2606-112).

Ihr Chor und die Gemeinde Auerbach



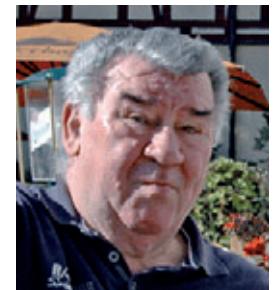
➤ NACHRUF: WILFRIED BÖTTCHER

Am 13. April 2019 verstarb nach längerer Erkrankung unser langjähriges Vereinsmitglied, ehemaliger Trainer, Abteilungsleiter Fussball und Vereinsvorsitzender, Wilfried Böttcher, im Alter von 78 Jahren.

Der am 9. Dezember 1940 geborene Sportkamerad war über 70 Jahre lang Mitglied beim SV Tanne Thalheim und seinen Vorgängervereinen BSG Fortschritt Thalheim und BSG Esda Thalheim. Auf dem Spielfeld, vorzugsweise als Torhüter in der ersten Mannschaft eingesetzt, wechselte "Wil", wie er nur genannt wurde, von 1976 bis Ende 1982 für sechseinhalb Jahre ins Traineramt - als Vorgänger von Wolfgang Richter- und blieb in der Folge als Mannschaftsleiter weiterhin erhalten. Zwei kleine Anekdoten am Rande: Ein Angebot des Oberligisten BSG Wismut Aue, das er aufgrund seines großen Talents erhielt, lehnte Wilfried zugunsten seiner Thalheimer Heimat in seinen besten Jahren ab. Weiterhin war er nicht nur auf dem Fußballplatz sondern auch als Handballer aktiv.

Beruflich stand er dem Werk 2 der TPW (Technisch-Physikalische Werkstätten) als Bereichsleiter vor, nachdem er von der Ausbildung weg dort seinen Werdegang absolviert hatte. Im Jahr 1986 übernahm Wilfried das Amt des Abteilungsleiters Fussball, das er erst im Jahr 2002 an seinen Nachfolger und heutigen Abteilungsleiter, Thomas Drechsel, übergab. In diese Ära fielen die 10 Jahre Landesliga Sachsen, die Thalheims Fußballer von 1990

bis 2000 absolvierten. Zudem war er Vorsitzender des Gesamtvereins SV Tanne Thalheim e.V.



Auch weit nach seiner Amtszeit stand er, gewohnt fleißig und stets sympathisch, dem Verein mit Rat und Tat zur Seite - gehörte unter anderem dem Organisationskomitee der Veranstaltung "100 Jahre Fussball in Thalheim" im Jahr 2012 an. Außerdem war er an der Organisation und Durchführung zahlreicher anderer Veranstaltungen beteiligt. Neben etlichen Auszeichnungen für sein langjähriges Ehrenamt erhielt Böttcher im Jahr 2012 auf der Festveranstaltung anlässlich 100 Jahre Fussball quasi für sein Lebenswerk die Ehrenuhr des Deutschen Fussball-Bundes. Wilfried Böttcher war das erste Ehrenmitglied im zweitgrößten Sportverein des Erzgebirgskreises, dem SV Tanne Thalheim e.V.

Der Tod von Wilfried Böttcher hinterlässt eine Lücke. Die Abteilung Fussball trauert und möchte auf diesem Wege ihr Mitgefühl mit den Angehörigen aussprechen. Wir werden "Wil" ein ehrendes Andenken bewahren.

(Text/Bild: Michael Thriemer)

➤ SPENDENAKTION DER 7. KLASSE DER OBERSCHULE THALHEIM

Schon Ende des vergangenen Schuljahres hatten die Schüler der 7. Klasse der Oberschule Thalheim die Idee, Geld an krebskranke Kinder zu spenden und so etwas Gutes zu tun.

Dafür wollte die Klasse einen Kuchenbasar veranstalten, der aber auf Grund der Baumaßnahmen erst in diesem Schuljahr durchgeführt werden konnte. Sogar der Bürgermeister Nico Dittmann schaute beim Kuchenbasar im März kurz vorbei und bereitete den Kindern so eine besondere Freude. Die Einnahmen hieraus sowie Spenden von Eltern, Lehrern und Schülern an diesem Tag summierten sich bereits auf 250 €.

Die Klasse nahm gleichzeitig an einem Wettbewerb der Agentur für Arbeit und des Landratsamtes teil. Dabei ging es um die Entwicklung eines Logos für die Jugendberufsagentur. Am Wettbewerb nahmen viele Schulen teil, sowohl Oberschulen als auch Gymnasien. Doch die Schüler der 7. Klasse der OS Thalheim hatten die Nase weit vorne: Mit ihrem tollen 3. Platz gewannen sie 100 €: Geld, was sie auch spenden wollten.

Außerdem sammelten Eltern und die Lehrerin Frau Weiße weitere 70 €. Alles in allem spendet die Klasse 7 somit 420 € an den Elternverein krebskranker Kinder e.V. Chemnitz. Der Beweggrund der Kinder ist sehr simpel und dennoch nicht selbst-

verständlich: "Wir wissen, dass es und gut geht, besonders weil wir gesund sind und andere Kinder leider nicht so viel Glück im Leben haben." Frau Oehme nahm den Betrag dankend und sehr gerührt entgegen. Sie legte den Schülern dar, welche Bedeutung diese Spende für die kranken Kinder und deren Familien hat. Diese Spende soll insbesondere für die Finanzierung von "Mutperlen" verwendet werden. Die kleinen Patienten können während ihres Krankenhausaufenthaltes Perlen auf eine Kette auffädeln. Jede Perle symbolisiert eine andere Behandlung oder einen anderen Eingriff und ist somit eine kleine Belohnung auf dem Weg durch die langwierige Behandlungszeit. Die kranken Kinder sind oft stolz wenn sie sehen, was sie schon geschafft haben - und manchmal nimmt die Perlenkette auch Angst vor dem Kommanden.

Eine tolle Aktion!
Vielen Dank an die Klasse 7 der OS Thalheim!



(Text/Bild: Red.)

➤ BÜRGEREHRUNG: BESUCH BEI HERR JOACHIM HENSEL

In unserer März-Ausgabe berichteten wir bereits über die Bürgerehrung. Die aufmerksamen Leser haben sicherlich noch in Erinnerung, dass Herr Hensel in Abwesenheit geehrt wurde.

Bürgermeister Nico Dittmann besuchte Herrn Hensel nun noch einmal und bedankte sich bei Kaffee und Kuchen für das jahrelange ehrenamtliche Engagement. Herr Hensel trug sich ins Buch der Stadt ein und war von dem Besuch und der damit verbundenen Wertschätzung sehr gerührt.

(Text/Bild: Red.)

» **DIE KANDIDATEN FÜR DIE STADTRATSWAHL IM ÜBERBLICK**

Bereits am 29. März 2019 wurden über eine Sonderausgabe des Stadtanzeigers die zugelassenen **Wahlvorschläge für die Stadtratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019** öffentlich bekannt gemacht. In dieser Ausgabe haben wir die Kandidaten nochmals mit Name, Beruf oder Stand und Geburtsjahr für Sie zusammengefasst:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Stampfer, Johanna	Lehrerin	1993
Claus, Christian	Bankfachwirt	1990
Nebel, Julia	Lehrerin	1990
Vogel, Bolko	Teilezurichter	1961
Zückmantel, Bernd	Möbelmonteur	1960
Gruner, René	Selbstständig	1974
Harte, Thomas	Polizeibeamter	1967

2. Freie Wählerunion e.V. Thalheim, FWU

Oesen, Steven	Justizfachwirt	1980
Kinder, Gerd	Instandhaltungs-Ingenieur	1954
Glasko, Martin	Selbstständiger Monteur	1980
Braun, Ronny	Selbstständiger Monteur	1976

Als Stadtverwaltung möchten wir an dieser Stelle noch einmal zur Teilnahme an der Wahl am 26. Mai 2019 aufrufen. Es finden an diesem Tag in Thalheim/Erzgeb. die Europa-, Kommunal- und Stadtratswahlen statt.

Wenn Sie an diesem Tag nicht wählen gehen können, nutzen Sie bitte die Briefwahl.

Wir freuen uns schon jetzt auf eine hohe Wahlbeteiligung!

» **THALHEIM WELTWEIT**



« Viele Liebe Grüße von der Rennstrecke in Franciacorta (Italien) sendet uns das Racing Team Dietz (v.l. Uli „Knoll“, Jürgen Tobi, Uli Dietz, Jochen Brieger und Jens Nostiz). Wir bedanken uns für die Zusendung und wünschen dem Racing Team allzeit maximale Erfolge!

Thalheim/Erzgeb.-Fahnen können Sie im Rathaus im Bürgerbüro kaufen.

Wer hat noch mehr schöne Fotos, die in diese Rubrik passen? Wir freuen uns über alle tollen Bilder, die wir auf unserer Facebookseite und in unserem Stadtanzeiger veröffentlichen dürfen.

Fotos und kurze Info dazu bitte an pressestelle@thalheim-erzgeb.de

HINWEIS: Mit dem Zusenden der Bilder stimmen Sie einer Veröffentlichung zu (red.).

Viele herzliche Grüße von der "grünen Insel" Irland senden uns Christin Broda, Moritz und Andreas Walther. Die Thalheimer genießen das (eher untypische) schöne Wetter rund um die Gegend von Tralee. Wir bedanken uns recht herzlich für die Zusendung und lassen uns die Sonne mit in die Heimat bringen!



Familie Reichel und Familie Georg waren auf dem Dünsberg bei Gießen und senden uns von dort viele Grüße in die Heimat. Vielen Dank für die Zusendung!



» NEUES VOM SV TANNE THALHEIM e. V., ABTEILUNG TURNEN



Tanne Turnerinnen holen drei Bezirksmeistertitel

Mit 3x Gold, 1x Bronze und weiteren guten Platzierungen kehrten die Tanne-Turnerinnen am 14. April 2019 von den in der Annaberger Silberlandhalle ausgetragenen Bezirksturnspielen als erfolgreichster Verein zurück. Jeweils 40 Starterinnen, die sich über die Kreismeisterschaften qualifiziert hatten, kämpften in den drei Pflichtklassen um die begehrten Titel.



AK 7,8,9: Helene Dorst, Lucy Pampel, Lotte Pilz (hinten von links nach rechts) Lene Polzin, Sarah Neukirchner, Anni Rebl, Enie Hessler (vorne von links nach rechts)

Sarah Neukirchner (Platz 4) und Enie Hessler (Platz 5) lieferten sich in der AK 8/9 einen tollen Wettkampf und mussten sich nur knapp geschlagen geben. Lene Polzin, die Jüngste im Feld, war noch zu aufgereggt und konnte ihr vorhandenes Leistungsvermögen leider nicht abrufen. Sie belegte Platz 31.

In der AK bis 7 Jahre traten Lucy Pampel, Lotte Pilz und Helene Dorst an die Geräte. Lucy schaffte trotz Sturz am Balken mit 0,05 Punkten Vorsprung Platz 1, Lotte belegte Platz 7 und Helene Platz 9. Anni Rebl (Platz 3),

Besser machte es vor allem Martha Scheibner in der AK 10/11. Trotz kleiner Wackler auf dem Balken, aber souveränen Leistungen am Reck und Sprung, gewann sie Gold mit 57,10 Punkten und 1,15 Punkten Vorsprung vor ihrer langjährigen Konkurrentin Paula Richter vom ATV Frohnau. Klara Schubert (Platz 11) und April Weiß (Platz 13) turnten zu unzureichend, konnten sich aber trotzdem über ihre Platzierungen im ersten Drittel der Teilnehmer freuen. Erstmals in Annaberg wurden auch die Meister der AK 10/11 in der LK4 (Kür) ermittelt. Hier stellten sich die 17 besten Turnerinnen aus dem Bezirk den Kampfrichtern an den Geräten Balken, Stufenbarren, Boden und Sprungtisch (Höhe 1,10 m). Die Tanne-Turnerinnen Lea Günther, Nele Taubert und Ida Görner starteten erstmals in dieser Leistungsklasse und überzeugten trotz kleiner Probleme - vor allem bei der Rolle am Balken - mit guten Leistungen. Lea schaffte mit 48,70 Punkten die große Überraschung und belegte Platz 1. Nele und Ida rundeten mit Platz 5 bzw. Platz 8 das gute Ergebnis ab.



AK 10,11 Pflicht und Kür:
Ida Görner, Nele Taubert, Klara Schubert (hinten von links nach rechts) Martha Scheibner, April Weiß, Lea Günther (vorne von links nach rechts)

Das Trainerteam erhielt für die tollen Leistungen ihrer Schützlinge eine Menge Lob und Anerkennung von vielen befreundeten Trainern der anderen Vereine.

(Text/Bild: Hans Dost/ Stefanie Beyer)

» LAUFGRUPPE THALHEIM



Die Laufsaison ist 2019 erst am Anfang, trotzdem kann die LG Thalheim schon mit guten Ergebnissen aufwarten. Robby Kämmeler siegte in seiner AK beim Göltzschtalmarathon in Lengefeld.

Eine Frauenstaffel der LG mit Angela Riehs, Sina Bauer und Julia Nebel startete beim legendären Treppenlauf in Radebeul und konnte den 3. Platz belegen. Hierbei müssen 397 Treppen 100 mal gelauft werden, Start ist 0.00 Uhr. In der Altersklasse siegte auch Julia Nebel beim 25 km Finnenlauf in Billrode im Burgenlandkreis.

Robby Kämmeler beim Göltzschtalmarathon

Beim Kyffhäuser Bergmarathon starteten Bettina Krauss, Robby Kämmeler und Bertrand Maier. Für die drei war es eine gute Vorbereitung für den Rennsteig Supermarathon über 73 km. Katrin Maier lief die 21 km und bereitet sich für ihren ersten Marathon beim Rennsteiglauf vor. Die Thalheimer stellen wieder die größte Startergruppe vom Landkreis zum Rennsteiglauf. Beim Supermar-

thon gesellen sich Julia Nebel und Steffen Uhlig in Eisenach dazu, den Marathon nehmen noch Angela und Sven Riehs, Jens Nebel und Heiko Arnold in Angriff. Dreizehn Starter haben sich für den Halbmarathon gemeldet. Ältester Starter ist Erwin Krtschil, der mit 80 Jahren für den Halbmarathon gemeldet ist, welchen ihm seine Laufgruppe zum Geburtstag geschenkt hat.

(Text/Bild:
Bertrand Maier)



Katrin Maier, Bertrand Maier, Robby Kämmeler und Bettina Krauss beim Kyffhäuser Bergmarathon



Angela Riehs, Sina Bauer und Julia Nebel beim Treppenlauf in Radebeul (Zieleinlauf)



» VERANSTALTUNGEN IN THALHEIM

Bis 26.05.2019

Sonntags 15 - 17 Uhr Ausstellung von Roland Unger in der Stiftung Tholm, Friedrichstr. 1a

Mi. 29.05.	19.30 Uhr	Chorkonzert mit den Chamber Singers und dem Vocal Jazz Ensemble der Universität von Wisconsin in Whitewater/USA in der ev.-luth. Kirche in Thalheim/Erzgeb. - Eintritt frei - Kollekte erbeten
Do. 30.05.	9 - 17 Uhr	Himmelfahrt: Familientag in der Tabakstanne (Sport und Spiel, Bastelstraße, Minigolf, Kinderschminken, Hüpfburg, Glücksrad, Kinderkarussell... Für das leibliche Wohl ist gesorgt.)
	ab 9 Uhr	Himmelfahrt: Rast im Waldcamping (Frühschoppen, Gaudi-Wettbewerbe, Live: Martin Ruppert)
	ab 10 Uhr	Himmelfahrt in der Rentners Ruh (Unterhaltung mit DJ Thomas Wolf)
Sa. 01.06.	9 - 16 Uhr	Stadtsportfest: Kindertagsfest mit Liliputrennen u.v.m., Wiesenstr. 2 (Blaue Halle)
	16.30 Uhr	Stadtsportfest: Fussball-Tennis-Turnier im Sportpark Thalheim - Jeder kann mitmachen!
So. 02.06.	ab 9.30 Uhr	Stadtsportfest: Rollskirennen "Drei-Tannen-Sprint" in der Innenstadt
Sa. 08.06.	14 Uhr	Heiterer Kräuternachmittag: Exkursion, Buffet, Herstellen einer Anwendung mit Hendrik Heidler Waldcamping-Thalheim
So. 09.06.	10 - 20 Uhr	Pfingsten in der Renters Ruh (15-17 Uhr Musik der Würschnitztaler)
Mo. 10.06.	10 - 20 Uhr	Pfingsten in der Renters Ruh (14-17 Uhr Unterhaltung mit Nils Weigel)
Mi. 12.06.	17 - 20 Uhr	Kreativtreff in der Stiftung Tholm, Friedrichstr. 1a, Info 03721/2690787

MEINERSDORFER MUSIKANTEN  

Jubiläumskonzert anlässlich des 55-jährigen Bestehen der Meinersdorfer Musikanten

02.06.2019
Beginn: 15.00 Uhr Einlass: 14.00 Uhr

Eurofoam arena
Burkhardtsdorf

Eintritt: 8,50 €

Für Speisen und Getränke ist ausreichend gesorgt!
Gäste aus dem Ursprungsland der böhmischen Blasmusik

Orchester: „Duchovanka“ aus Litvinov, „Duchový orchestr ZUŠ Litvinov“
Dirigent: Vit Skořepa, Jaroslav Sochor

Das Projekt „Netzwerk kulturelle Bildung und Sprache“ wurde aus Mitteln der Europäischen Union gefördert.
Kreismusikschule im Kulturellen Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis; Hans-Witten-Straße 5, 09456 Annaberg-Buchholz, 03733 / 50 62 900

 **Europäische Union. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung. Evropská unie. Evropský fond pro regionální rozvoj.**

 **SN CZ**
Ahoj světo, Malé Nacház, Univerzita V A / 2014 – 2020

» BLUTSPENDE

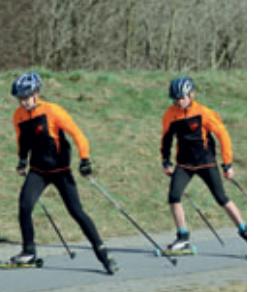


Die nächste Möglichkeit
zur Blutspende besteht am

**Montag, den 03.06.2019,
von 15:00 bis 19:00 Uhr
in der Grundschule Thalheim
Kantstraße 36**

1. Stadt-Sportfest Im **HERZ**en des Zwönitztals 

WWW.THALHEIM-ERZGEB.DE/FREIZEIT/STADTSPORTFEST/

KINDERTAG MIT LILIPUT-RENNEN **FUSSBALLTENNIS TURNIER**

1. Juni 2019
9 - 16 Uhr
Wiesenstraße 2 (blaue Halle)

1. Juni 2019
16:30 Uhr
Sportpark Thalheim

ROLLSKIRENNEN
2. Juni 2019
ab 9:30 Uhr (erster Start)
Untere Bahnhofstraße (Nähe Rathaus)



Ostdeutschlands letzter Großzirkus AEROS
THALHEIM
Festplatz

16. Mai **17. Mai** **18. Mai** **19. Mai**

Premiere Donnerstag 17 Uhr
Freitag 17 Uhr
Samstag 15 u. 18.30 Uhr • Sonntag 14 Uhr

Kartenverkauf ab 10.05.19 von 11 bis 12 Uhr an den Zirkuskassen und ab sofort unter Tel. 0157 / 72309999. Kassentfernung 1 Stunde vor jeder Vorstellung - Ermäßigungen Karten auf www.zirkus-aeros.com kostenfrei erhältlich.

Weitere Informationen unter: www.thalheim-erzgeb.de oder bei Facebook: www.facebook.com/thalheim.im.erzgebirge



» VERANSTALTUNGEN

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde

Do. 16.05.	16.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst im APH „Thalheimblick“	
Fr. 17.05.	19.30 Uhr	open heaven – Gottesdienstfeier der ev. Jugend	
So. 19.05.	09.30 Uhr	Jubelkonfirmation mit Kigo*	
So. 26.05.	09.30 Uhr	Bläsergottesdienst mit Kigo*	
Do. 30.05.	10.00 Uhr	Regionale Gottesdienstfeier zu Christi Himmelfahrt (in Günsdorf/Sportplatz, bei Regen in der Kirche Dorfchemnitz)	
So. 02.06.	09.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst zugleich Kindergottesdienst	
So. 09.06.	09.30 Uhr	Pfingstfestgottesdienst zugleich Fest-Kigo*	
Mo. 10.06.	08.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst am Hochkreuz	
Do. 13.06.	16.00 Uhr	Gottesdienstfeier im APH „Thalheimblick“	
So. 16.06.	09.30 Uhr	Familien- Konzertgottesdienst mit Jonathan Leistner & Band	
So. 23.06.	09.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst zugleich Kindergottesdienst	
Mo. 24.06.	19.30 Uhr	Johannesfeier am Hochkreuz	

Adventgemeinde Thalheim

jeden Sa.	09.30 Uhr	Gottesdienst	
-----------	-----------	--------------	---

Evangelisch-Methodistische Kirche

16. bis 19. Mai: Jährliche Konferenz in Wilkau-Haßlau mit Eröffnungsgottesdienst (Do), Konferenzreferat (Fr), Gedächtnisgottesdienst (Sa), Ordinationsgottesdienst (So 10:00 Uhr), Sendungsgottesdienst (So 14:30 Uhr), außerdem Frauennachmittag (Sa), Konferenzjugendabend (Sa) und Kinderkonferenz (So)

Do. 23.05.	19.00 Uhr	Bezirks-Gemeindeabend mit Pastor Christian Meischner
Sa. 25.05.	9 - 12 Uhr	„KU-Treff“: Kirchlicher Unterricht für die Klassen 1 bis 8 in der Friedenskirche Zwönitz – Beginn mit Frühstück
So. 26.05.	10.30 Uhr 19.30 Uhr	Gottesdienst und Kigo* Gebet für die Stadt Schulstr. 6
So. 02.06.	09.00 Uhr	Gottesdienst und Kigo*
Di. 04.06.	19.30 Uhr	Bibelstunde
So. 09.06.	09.00 Uhr	Gottesdienst und Kigo* dann Kirchenkaffee
Mo. 10.06.	08.00 Uhr	Pfingstandacht am „Hochkreuz“ (Friedhof)
So. 16.06.	09.00 Uhr	Gottesdienst und Kigo*

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Do. 23.05.	19.30 Uhr 20.45 Uhr	Bibelstunde gemischter Chor
Fr. 24.05.	19.00 Uhr	Jugendtreff
So. 26.05.	08.45 Uhr 09.30 Uhr	Gebetszeit Gottesdienst zum Osterfest mit Kigo* Gebet für Thalheim
Do. 30.05.	19.30 Uhr	Andacht zum Himmelfahrtstag
Fr. 31.05.	19.00 Uhr	Jugendtreff
So. 02.06.	09.00 Uhr 10.00 Uhr	Mahlfeier Gottesdienst (anschl. Imbiss)
Do. 06.06.	19.30 Uhr 20.45 Uhr	Bibelstunde gemischter Chor
Fr. 07.06.	19.00 Uhr	Jugend mit Gast D. Büscher
So. 09.06.	08.45 Uhr 09.30 Uhr	GJW Sachsen Gebetszeit Gottesdienst zum Pfingstfest
Do. 13.06.	19.30 Uhr 20.45 Uhr	Bibelstunde gemischter Chor
Fr. 14.06.	19.00 Uhr	Jugendtreff (Aktion)
So. 16.06.	08.45 Uhr 09.30 Uhr	Gebetszeit Gottesdienst



Römisch-Katholische Gemeinde Thalheim

jeden Mi.	18.00 Uhr	Gottesdienst
jeden So.	08.30 Uhr	Gottesdienst



*Kigo = Kindergottesdienst

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Thalheimer Kirchgemeinden.

» BLAUES KREUZ DEUTSCHLAND



Blaues Kreuz

Wege aus der Sucht

BLAUES KREUZ IN DEUTSCHLAND

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholkranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde.

TERMINE: Jeden 1. und jeden 3. Sonnabend im Monat 19.00 Uhr im Ev.-Luth. Kirchgemeindehaus, Chemnitzer Straße 2.

Unsere Beratungsstelle: Im Haus der Diakonie, Herrenstraße 25, 09366 Stollberg, Telefon: 037296/922603, jeden Montag von 15.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung. Kontaktanfrage auch durch Hausbesuch ständig möglich:

Herr Wieland: Telefon (03721/286469)

Herr Gerlach, Sozialtherapeut (Telefon: 03725/22901)



» IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND BEZUGSADRESSE

Stadt Thalheim/Erzgeb.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Nico Dittmann

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Jeweiliger Auftraggeber/Verfasser

Redaktion: Stadt Thalheim/Erzgeb., Amt des Bürgermeisters; Wiebke Arnold (Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle), Sylvia Schlicke (ehrenamtlich).

Das Urheberrecht sowie die inhaltliche Verantwortung von Text- und Bildbeiträgen liegen bei den jeweiligen Autoren.

Die Redaktion behält sich vor, Änderungen an Texten vorzunehmen.

Druck und Anzeigenannahme: Riedel Verlag und Druck KG. Telefon: 037208/8760

TERMINE FÜR DIE AUSGABE 06/2019

Redaktionsschluss: **31.05.2019**

Erscheinungsdatum: **19.06.2019**

Annahme der Beiträge:

pressestelle@thalheim-erzgeb.de

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss! Später eingegangene Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

STADTVERWALTUNG THALHEIM/ ERZGEB. IM RATHAUS

KONTAKT

Hauptstraße 5
09380 Thalheim/Erzgeb.

Telefon: 03721/262-0

Fax: 03721/262-43

E-Mail: info@thalheim-erzgeb.de

Internet: www.thalheim-erzgeb.de

Facebook: www.facebook.com/
thalheim.im.erzgebirge

ÖFFNUNGSZEITEN (Verwaltung)

Montag geschlossen

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Am Montag und Mittwoch können Sie die Mitarbeiter der Stadtverwaltung telefonisch erreichen. Bitte beachten Sie die **gesonderten Öffnungszeiten des Bürgerbüros** auf Seite 9.

DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

Seit 25.05.2018 gilt die neue Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

Weitere Informationen unter:

www.thalheim-erzgeb.de/datenschutz/

» WER KENNT UNSERE NÄHERE HEIMAT | TEIL 17

Liebe Leserinnen und Leser,

als Kenner unserer Heimat haben Sie selbstverständlich auch das „Aprilrätsel“ lösen können. Die erfragte riesige Bank lädt an der „Geyerischen Binge“ zur Rast ein. Wandern und suchen wir nun frohgemut weiter. Wo also dreht sich vom Frühling bis zum Herbst diese Pyramide mit den „Sieben Schwaben“?

- Befindet sie sich in...?
a) Seiffen b) Neuhausen c) Schwarzenberg

(Foto/Text: E. Börner)



» HIER ERHALTEN SIE DEN THALHEIMER STADTANZEIGER

Schuhhaus Gaideczka, Chemnitzer Str. 1a; **Aral Tankstelle**, Chemnitzer Str. 47d; **Eisdiele Uhlmann**, Chemnitzer Str. 34; **Bäckerei Jähn**, Neue Wiesenstr. 1; **Pflegeheim "Thalheimblick"**, Roßtaler Weg 2, **DRK Sozialstation Thalheim**, Robert-Koch-Str. 5; **Frauenärztin Dipl.-Med. Gisela Hösel**, Robert-Koch-Str. 5; **Bäckerei Tauscher**, Untere Bahnhofstr. 22; **Orthopädiotechnik Mayer und Behnsen**, Untere Bahnhofstr. 23; **Drogerie Kluge**, Untere Bahnhofstr. 14; **AROMA**, Untere Bahnhofstr. 12; **Generali Versicherungen**, Untere Bahnhofstr. 5; **Sport- und Buchshop**, Untere Bahnhofstr. 9; **Neuwürschnitzer Fleisch- und Wurstwaren AG**, Stadtbadstr. 1c; **Edeka**, Anton-Günther-Str. 18a; **Behindertenverband**, Stadtbadstr. 36; **Bäckerei Schmidt** (Netto), Stollberger Str. 46a; **Kita Sonnenschein**, Anton-Günther-Str. 1; **Apotheke am Rathaus**, Hauptstr. 12; **Reformhaus "Sonnenblume"**, Hauptstr. 13; **Thalheimer Werkzeughandel**, Hauptstr. 20; **Fleischerei Baartz**, Hauptstr. 28; **Juwelier Manns**, Hauptstr. 29; **Gaststätte "Zum Deutschen Eck"**, Hauptstr. 22; **Bäckerei Rudolph**, Lindenstr. 1; **Allroundshop**, Hauptstr. 30; **Volksbank**, Hauptstr. 33; **Fleischerei Hahn**, Hauptstr. 41; **Avia Tankstelle**, Hauptstr. 43; **Kinderland am Steinberg**, Äußere Bergstr. 3; **Juwelier Weißbach**, Salzstr. 3; **Bäckerei Jähn**, Tannenstr. 52; **Zahnarztpraxis Frau Dr. med. Fock**, Hauptstr. 47; **Die Kleiderhalle**, Zwönitztalstr. 29; **Gaststätte Paradies**, Thalheimer Str. 67, Zwönitz OT Brünlos; **Bäckerei Brückner (Diska)**, Hauptstr. 72; **Kita Bienenkorb**, Bahnhofstr. 3; **Bäckerei Hübner**, Friedrichstr. 18; **Gemeinschaftspraxis Baude & Zimmermann**, Friedrichstr. 10a; **Rathaus**, Hauptstr. 5. Und unter www.thalheim-erzgeb.de/service/stadtanzeiger/





Abschied

Trauerrednerin & Trauerbegleiterin



Ich bin seit 2012 in Thalheim und Umgebung als freie Trauerrednerin tätig. Mir ist es ein Anliegen Ihnen in Ihrer Trauer zur Seite zu stehen und Sie ein Stück auf Ihrem schweren Weg zu begleiten. Die Trauerfeier am Tag des Abschieds von einem lieben verstorbenen Menschen, möchte ich mit Ihnen soweit als möglich, nach Ihren Wünschen und Vorstellungen gestalten.

Sylvia Vodel
Tannenstrasse 53
09380 Thalheim
Tel. 03721 263 55 70
www.oratio24.de

Naturstein für den Wohnbereich

Naturstein für Haus & Garten

STEINMETZWERKSTATT SCHEUNERT GmbH

Naturstein vom Fachmann.

Für Beratungen bitten wir um vorherige Terminvereinbarungen: Tel. 037296/1850

www.steinmetz-scheunert.de

Ringstraße 4
09366 Stollberg

Grabmalgestaltung

Natursteinrestaurierung

Beistand braucht, wer einen geliebten Menschen verloren hat ...

Danken Sie Ihrer Familie, Ihren Nachbarn, Bekannten und Arbeitskollegen für die erfahrene Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Menschen mit einer persönlichen Dankanzeige in Ihrem örtlichen Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeigenmuster erhalten Sie gern digital; oder senden Sie uns einfach Ihre Textvorstellungen und Gestaltungswünsche per Email – Sie erhalten dann einen Korrekturabzug zur Ansicht vor Drucklegung.

Anzeigentelefon: 037208 876-210 • privatanzeigen@riedel-verlag.de

Danksagung

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen von Herrn

Manfred Mustermann

Unser besonderer Dank gilt dem Trauerredner für die tröstenden Worte, dem Bestattungshaus sowie allen, die uns auf dem letzten Weg begleitet haben.

In Dankbarkeit
seine Familie

Musterhausen, Oktober 2017

AUSGABE 05/2019

Arbeitspreis brutto: 5,09 ct/kWh (bis 50.000 kWh), jährlicher Grundpreis: 115,43 € brutto. Jetzt **Bonus** sichern, auch bequem online bestellen. www.swaue.de

Inh. Johannes Petzold
Untere Bahnhofstraße 22
09380 Thalheim
Tel. 03721 / 84171
www.baeckerei-tauscher.de
Mo - Fr 5.30 - 18.00 Uhr
Sa 5.30 - 11.00 Uhr

Der herzhafte Brotgenuss mit Bautz'ner Senf: unsere „Senfkruste“

Anzeigen-telefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: **(037208) 876-200**

SAGEN SIE DANKESCHÖN

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

• Geburtstage
• Jubiläen
• Geburten
• Hochzeiten
• Schulanfänge
• Jugendweihen
• Konfirmationen
• Traueranzeigen

Anzeigentelefon: 037208 876211
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Danke
für die vielen lieben
Wünsche und Geschenke
zu meinem
60. Geburtstag

Anzeigen-preis ab 23 Euro

SAGEN SIE DANKESCHÖN

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen

Wir haben uns „getraut“ und sagen allen von ganzem Herzen
Dankeschön
die uns mit Glückwünschen und Geschenken bedacht haben bzw. uns durch ihr Tun eine unvergessliche Hochzeit

Anzeigentelefon: 037208 876211
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Anzeigen-
preis ab
23 Euro

- Terrassenüberdachungen
- Balkonüberdachungen
- Haustürvordächer
- Schiebeanlagen
- Anbaubalkone
- Seitenteile
- Carports

*Eigene
Produktion
und
Montage*



- Sonnenschutz
- Regenschutz
- Hitzeschutz

Original
HENKEL
Alusysteme GmbH

Schweizermühle 8
01824 Rosenthal-Bielatal
Tel. (03 50 33) 71290
www.henkel-alu.de



DIE FIAT FRÜHLINGSANGEBOTE.



FIAT 500
AB 11.690 €
INKL. 4 JAHRE FIAT GARANTIE¹

AUSSTATTUNGSHIGHLIGHTS:

- Klimaanlage
- ESC mit ASR und Anfahrhilfe am Berg
- 5 x Airbag
- Funk-ZV, geteilte Rücksitzlehne
- Carrara Grau u. v. m.



Kraftstoffverbrauch (l/100 km) nach RL 80/1268/EWG für den Fiat 500 POP-STAR Euro 6 D-Temp 1.2 8V 51 kW (69 PS): innerorts 6,6; außerorts 4,7; kombiniert 5,4. CO₂-Emission (g/km): Kombiniert 124.

1 Für den Fiat 500 POP-STAR Euro 6 D-Temp 1.2 8V mit 51 kW (69 PS), inkl. Fiat- und Händler-Bonus. Nachlass, keine Barauszahlung.

2 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre gleichwertige Neuwagen-Anschlussgarantie Maximum Care der FCA Germany AG bis maximal 40.000 km Gesamtaufleistung ab Werk gemäß deren Bedingungen.

Privatkundenangebot, nur gültig für nicht bereits zugelassene Neufahrzeuge bis 31.07.2019. Nicht kombinierbar mit anderen Angeboten. Beispieldfoto zeigt Fahrzeug der Baureihe, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeugs sind nicht Bestandteil des Angebots.

Ihr Fiat Händler:

**Autohandels
& Technik**
GmbH
Zschopau ☎ 3474-0

Gerbergasse 2
09405 Zschopau
info@fiatzschopau.de
www.fiatzschopau.de



Palliativ - Brückendienst

... in guten
Händen



Zwönitzer Straße 8a
08297 Zwönitz
OT Dorfchemnitz

Tel.: 037754 - 336 348 · info@pflegedienst-zwoenitztal.de
www.pflegedienst-zwoenitztal.de



Peter Luthe

Fachbetrieb für
Bauwerkstrockenlegung



Postweg 4b • 09127 Chemnitz
www.peterluthe-bauwerkstrockenlegung.de

Telefon 0371 - 7 17 88

- Systemlösungen gegen Feuchtigkeit
dank moderner Analysetechnik
- Trockenlegung mit **umweltschonendem**
Paraffinverfahren



**TROZOWSKI
& PEGER** GmbH & Co. KG

MEISTERFACHBETRIEB

Ihr Spezialbetrieb für Auto- und Busverglasung

Wir stellen Ihnen
einen kostenlosen
Ersatzwagen

GLASSCHADEN ?
Scheibenreparatur, Scheibenwechsel

DELLEN ?
Hagelschadenreparatur/Parkdellen/Dachlawinen

TONUNGSFOLIEN ?
für Fahrzeuge und Gebäude

mobile Service

seit über
25
Jahren

automobilglas.de | ☎ 03721 23681





14. bis 16. Juni

THUMER 29. ORCHESTER TREFF

Festzelt

FR

- 18.45 Uhr DO ZUS Kr. Kmoch
19.30 Uhr Eröffnung des 29. Thumer Orchestertreffs mit der Bläserjugend aus dem
 Gastgeberverein Jugendblasorchester der Stadt Thum/Erzgeb. e.V.
ab 20.15 Uhr „Neue Deutsche Welle“-Party mit Geier Sturzflug, Markus,
 der Schalmeienzunft Hartmannsdorf und DJ Martin

**ENTRITT FREI
BIS 17 UHR**



SA



- 12.45 Uhr DOM ZUS Litvinov
 13.15 Uhr DOM Juvenka Bezdruzice
 14.00 Uhr Bergkapelle Thum e.V.
 14.45 Uhr DOM ZUS Tachow
16.00 Uhr **Abschlusskonzert des 18. Kinder- & Nachwuchsorchestertreffens des SBMV e.V.**
 Tagsüber Konzerte der teilnehmenden Kinder- & Nachwuchsorchester auf der
 Kinderfestbühne in den Schulanlagen, im Pfarrhof der Thumer Kirche, an der
 Wohnstätte der Diakonie sowie im Gelenauer Rathausinnenhof



SO

- 09.30 Uhr Festgottesdienst mit dem Gemeinschaftsposaunenchor aller Thumer Ortsteile, sowie
 Auerbach & Gelenau
 11.15 Uhr Musikverein Neuwürschnitz e.V.
 12.00 Uhr Herolder Blasmusikanten
 12.45 Uhr Blasorchester der Freiwilligen Feuerwehr Schönfeld
 13.30 Uhr DO ZS Svihov mit Majoretten
 14.15 Uhr Heidelbachtal Musikanten
15.30 Uhr **Dunajska Kapela Slowakei (Europameister der
 böhmisch-mährischen Blasmusik in der Profiklasse)**
17.30 Uhr **Abschlusskonzert der Bläserphilharmonie aus dem Gastgeberverein
 Jugendblasorchester der Stadt Thum/Erzgeb. e.V.**



Volkshaus

FR
SA

- ab 21.00 Uhr** Rock'n'Roll Party mit "Boppin' B",
 "The Good Rockin' Daddies" und Getränke-Special
ab 21.00 Uhr "Thumult" – mit Andrea.S Berg & iMahu



St. Annenkirche Thum

SA

17.45 Uhr Posaunenchor Thum und Türmerruf

18.30 Uhr Konzert mit Tumbacaria - Balkan meets Klezmer meets Roma



Kinderparty in den Schulanlagen

SA

13.30 Uhr Kinderchor der Grundschule Thum

14.00 Uhr Tanzgruppe der Grundschule Thum

14.30 Uhr Bläserkids aus dem Gastgeberverein Jugendblasorchester der Stadt Thum/Erzgeb. e.V.

15.00 Uhr Kita "Pünktchen" Jahnsbach

15.30 Uhr Kita "Bummi" Thum

16.00 Uhr Kita "Herolder Spatzen" Herold

16.30 Uhr Tanzgruppe des Freizeit- und Familienzentrums Thum e.V.

SO

13.30 Uhr Minifunkengarde und Jugendfunkengarde des 1. Gelenauer Carnevals Clubs

15.30 Uhr Kita "Mühlbergzwerge" Burkhardtsdorf

16.00 Uhr Tanzgruppe des Turn-, Touristik- & Leichtathletikverein Ehrenfriedersdorf e.V.



Außenkonzerte

SA

13.15 Uhr DO ZUS Kr. Kmoch

15.00 Uhr DOM ZUS Litvinov

15.30 Uhr DO ZS Svihov

15.30 Uhr DO ZUS Kr. Kmoch

16.30 Uhr DOM ZUS Tachow

16.30 Uhr DOM Juvenka Bezdruzice

Musikzug Cranzahl-Oberwiesenthal

Kurparkbühne Thermalbad Wiesenbad

Wohnpark Louise-Otto Peters Frohnau

Markt Kurort Oberwiesenthal

Lotterhof Geyer

Kurparkfest Heilbad Warmbad

SO

10.00 Uhr 12° Plzen

Wohnpark Haus Adam Ries Annaberg

Änderungen vorbehalten



mehr Informationen zum Programm
unter www.thumer-orchestertreff.de
oder [f/ThumerOrchestertreff](https://www.facebook.com/ThumerOrchestertreff)

Machen Sie aus Ihrem Haus ein Sonnen-Energie-Haus

Strom

heizen und duschen

Sonnen-Energie-Seminar

Samstag, 01.06.19 - 10:00 Uhr
Donnerstag, 06.06.19 - 18:00 Uhr
Donnerstag, 13.06.19 - 18:00 Uhr
Dienstag, 18.06.19 - 18:00 Uhr
Dienstag, 25.06.19 - 18:00 Uhr

Müller Wärme
Energie für Generationen

Gewerbepark Am Gründel 5 - 09423 Gelenau
 Telefon (037297) 477622
www.mueller-waerme.de

AKTIONSWOCHEN
 bis 31. Mai 2019

Sichern Sie sich Ihren lukrativen Preisvorteil.

Markisen • Terrassendächer • Gardinen • Insektenenschutz

raum AUSSTATTUNG
jup

Hauptstraße 92 • 09387 Jahnsdorf
 Tel.: 0371/278070 • info@ra-jup.de
www.raumausstattung-jup.de

Lust auf Veränderung?

Zur Verstärkung unseres Teams am **Standort Stollberg** suchen wir ab sofort Mitarbeiter für folgende Stellen:

- **CNC-Zerspanungsmechaniker (m/w/d)**
- **Meister Metalltechnik (m/w/d)**

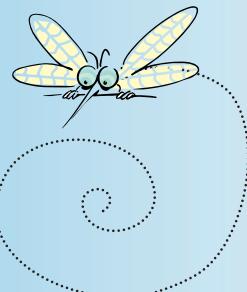
Nähtere Informationen und weitere Jobs unter:
www.ptf-group.com/jobs

 **PTF I GROUP**
 makes precision visible
 PTF Pfüller GmbH & Co. KG
 Auer Str. 7 | 09366 Stollberg
 Tel.: 037296-92723-0



Neu eingetroffen:

- * Sandspielzeug
- * Kurzwaren
- * Insektenmittel
- * Schreibwaren
- * Stoff in Meterware
- * verschiedene Sorten von Dünger



Chemnitzer Straße 1 • 09380 Thalheim

meiLaden

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt/en folgende Beilage/n bei: Scheibner Reisen. Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Ihr Partner für Versicherungen, Vorsorge und Vermögensplanung

LVM-Versicherungsagentur
Marko Beylich

Canzlerstr. 1
 09235 Burkhardtsdorf
 Telefon 03721 25 00 6

Stollberger Str. 23
 09380 Thalheim
 Telefon 03721 27 10 00
<https://beylich.lvm.de>

LVM
 VERSICHERUNG





Eine saubere Oberschule –
wie schön –
und so soll es bleiben!

Deshalb suchen wir Sie zur Verstärkung unseres Teams.
Sie sind Reinigungsfachkraft, sind zuverlässig,
verantwortungsbewusst und suchen einen neuen
interessanten Arbeitsplatz in Voll- oder Teilzeit
ab 01.10.2019? Dann kommen Sie zu uns.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 30.06.2019
per Post oder E-Mail

Ökumenischer Schulverein Burkhardtsdorf e.V.
Am Markt 15
09235 Burkhardtsdorf
h.fochtmann@schule-eob.de



Tagespflege in der „Villa Neukirchner“ Thalheim



Die Tagespflege ist interessant für:
+ ältere Menschen, die nach
einem Krankenhausaufenthalt
weiterer Rehabilitation bedürfen.
+ ältere, psychisch veränderte
Menschen, die besonderer
Betreuung bedürfen.
+ ältere, allein stehende
Menschen, die von Einsamkeit
und Isolation betroffen sind.

Kreisverband Stollberg e. V.
Robert-Koch-Straße 5 | 09380 Thalheim
Tel.: 03721 2743808 | Fax: 03721 86065
sozialstation-thalheim@drk-stollberg.de

Wir bieten:

- + pflegerische Versorgung –
orientierte Begleitung –
Gemeinschaft
- + persönliche Betreuung –
Aktivierung im Wandel der
Jahreszeiten
- + Ausflüge und Feiern –
gemeinsames Frühstück,
Mittagessen und Nachmittags-
kaffee
- + Hol- und Bringendienst

Die Tagespflege kann pflegenden Angehörigen Entlastung bieten.
Ziel ist es, dass der Besucher weiterhin in seiner gewohnten
häuslichen Umgebung bleiben kann.



Haben Sie Fragen? Rufen Sie an oder besuchen Sie uns.

DIE KLEIDERHALLE

GMBH

mit

Adam's Wein-Depot

Zwönitztalstraße 29, 09380 Thalheim/Erzgeb.

!!!Wir schließen!!!

Nochmals stark reduziert! Ab 20.05.2019 bezahlen

Sie nur noch 1/4 des regulären Preises!

Z. B. Stifthose reduziert von 49,99 € auf 12,49 €



09380 Thalheim - Untere Bahnhofstr. 5d

Kompetente Hilfe, Beratung und Unterstützung
rund um die Pflege von geschultem Fachpersonal.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

24h - Telefon: 03721 / 2680198

Faxnummer: 03721/ 2680199

Email: info@pflegedienst-krause.de

Bürozeiten: Mo - Fr 8.00 Uhr - 14.30 Uhr

Termine außerhalb der Bürozeiten nach Vereinbarung.

Mein Sanitätshaus im Erzgebirge



Wir sind Ihr Ansprechpartner für folgende Bereiche

- Rollstühle/Rollatoren
- Verbandsstoffe
- Wundversorgung
- Sonden-/Trinknahrung
- Dusch-/Badehilfen
- Inkontinenzhilfen
- Pflegehilfsmittel
- Desinfektionsmittel

Sellerweg 1d

09235 Burkhardtsdorf

www.pro-sano.com

info@pro-sano.com

Bei Fragen sind wir jederzeit (24/7) unter 0800-7767266 für Sie erreichbar.

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200



Wir, ein Unternehmen der TGA-Branche, bieten unbefristete Feststellungen bzw. Lehrstellen für **Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und bauleitende Monteure (m/w), Wartungs- und Servicetechniker (m/w)**



Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Fa. LST Chemnitz GmbH Fachbetrieb der Innung SHK
Paul-Gruner-Straße 12b • 09120 Chemnitz • www.LST-Chemnitz.de

20. APRIL BIS 6. OKTOBER
www.lgs-frankenberg.de

STADT FRANKENBERG/SA.

LANDESGARTENSCHAU 2019 IN FRANKENBERG/SA.

170 erlebnisreiche Tage • 4000m² Wechselflorbeplanzung • Spiel & Spaß • zahlreiche Themengärten
16 wechselnde Blumenhallenschauen • Livemusik und mehr als 300 Veranstaltungen

SEIT 26 JAHREN IHR OSTDEUTSCHES FACHUNTERNEHMEN VOR ORT

ABDICHTEN UND TROCKENLEGEN VON MAUERWERK! WIR HELFEN SOFORT!

FEUCHTE WÄNDE & SCHIMMEL

Gefahr für Ihr Haus und Ihre Gesundheit

Schimmelbildung im Haus? Hohe Heizkosten durch Feuchtigkeit? Putze und Farben platzen ab? Tapeten lösen sich, Salpeter an den Wänden? Schimmelsporen in der Atemluft? Schlechtes Wohnklima! Ihr Haus verliert an Wert! Krank durch feuchte Wände! Besonders gefährdet sind ältere Menschen und kleine Kinder! Asthma, Allergien, Bronchitis, Kopfschmerzen...

Die Ursache beseitigen mit ATG Mauerwerkstrockenlegung!

Wir helfen Ihnen dauerhaft & preisgünstig!
Kostenlose und unverbindliche Besichtigung, Schadensanalyse, Beratung sowie Kostenvoranschlag mit Festpreis-Garantie!

www.atg-sachsen.de
03721 / 4559698

ATG AUF TROCK'NEM GRUND
SEIT 1992

ATG Abdichtungstechnik und Geräteverleih GmbH
Hauptstr. 39, 09380 Thalheim

